

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogrammes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013; - Ausbauplanung 2012

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt gemäß Ziffer 7.3.2 der Richtlinie sowie gemäß § 24a (2) 1 des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) vom 10. Dezember 2008 beiliegende Ausbauplanung für das Kalenderjahr 2012.

Begründung:

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes hat der Bundesgesetzgeber einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr festgeschrieben. Dies ist bis 2013 umzusetzen und bedeutet konkret, für 35% aller Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in Einrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen jeweils zum 1. August, dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Familien eine Beschlussfassung zur Ausbauplanung nach § 24a Abs. 2 Nr.1 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch für das Folgejahr vorlegen.

Auf der Basis der Planungsgespräche mit den Städten und Gemeinden sowie der Schätzung der fortlaufenden Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Landkreis Gießen wurde beiliegende Ausbauplanung erstellt.

Mit der vorgesehenen Ausbauplanung sollen im Kalenderjahr 2012 weitere 72 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten

Die Mittel werden seitens des RP Kassel in Aussicht gestellt und im Finanzhaushalt beim Produkt 36.1.01.01 Tagesbetreuung für Kinder unter den Konten 84081200 und 84081800 zur Weiterleitung verbucht.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Förderung
junger
Menschen/Interne
Dienste

53.4

Organisationseinheit

Gabriele Arnold

Sachbearbeiter/in

Matthias Spangenberg

Leiter der Organisationseinheit

Dirk Ofswald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
